

# Zeitschriften

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 12. April 1930

Nummer 30

Der Osterfeiertag wegen muß Nr. 32 schon am 16. April, Nr. 33 schon am 19. April abgeschlossen werden. Für die jeweilige Nummer bestimmte Veröffentlichungen (Verbandsnachrichten, Versammlungskalender, Inserate) müssen an den genannten Tagen früh in unsere Hände sein. Schriftleitung und Geschäftsstelle.

### Wie in andern Industrien . . .

„Der Führer ging davon aus, daß in unserem Gewerbe ebenso wie in andern Industrien über die einzelnen Arbeitsverrichtungen Zeitstudien gemacht werden müßten, um Klarheit über die gebräuchtesten Arbeitszeiten zu gewinnen.“ „Zeitschrift“ Nr. 22 Seite 220.

Erit fuhr man einzeln und in Gruppen nach Amerika, studierte dort die Einrichtungen und die Leistungen in der Druckindustrie und stellte dabei fest, daß die Leistungen des deutschen Buchdruckers hinter denen des Amerikaners weit zurückblieben. Selbstverständlich die Leistungen der Geßlisen, denn auch in Deutschland hat man Setz- und Druckmaschinen, auf denen, nach den Anforderungen der Maschinenfabriken mehrfache Leistungsziffern erreichbar sind, als sie in deutschen Druckereien bisher üblich waren. Es mußte also nach Ansicht der amerikabegeisterten Buchdruckunternehmer möglich sein, diese Leistungen auf unsern deutschen Maschinen ohne weiteres auch zu erreichen. Kosten durfte die Sache natürlich nicht viel, höchstens daß man sich zur Anschaffung der von dem Wirtschaftsausschuß so warm empfohlenen Autograph-Leistungsschreiber verstaub. An der sonstigen „wahrbewährten“ Betriebsorganisation und -organisation durfte ebenfalls nichts geändert werden. Auch die in Amerika üblichen Löhne glaubte man ersparen zu können. Und obwohl in den Berichten und Vorträgen über amerikanische Arbeitsmethoden immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß dort keineswegs mit übertriebener Eile gearbeitet würde, sondern die Arbeiter ihrer Pflichten-erfüllung in ruhiger, überlegender Weise nachkämen, lehnte bei uns eine Verschärfung des Antreibesystems ein, die mit dieser Erkenntnis in kräftigem Widerspruch stand. Denn die einfache Überlegung aller äußeren Erscheinungen hätte doch zu der Erkenntnis führen müssen, daß es nicht nur auf das theoretisch erreichbare Maschinen-tempo, aber ebensovienig auch auf eine überhandnehmende Arbeitsweise ankommt, um die Leistungen auf das amerikanische Maß zu steigern. Nur ein oder zwei deutsche Betriebe erkannten die wirklichen Zusammenhänge und rationalisierten nicht nur die Arbeitskräfte, sondern vor allen Dingen den ganzen Produktionsapparat und den ganzen Ablauf der Auftrags-erledigung. Und merkwürdigerweise kamen dort Leistungs-erhebungen zustande, ohne daß der „Autograph“ dabei in Wirksamkeit treten konnte. Die Ausgaben dafür hatte man von vornherein erspart.

In einem andern Fall, in dem man auch von ansehnlichen Rationalisierungserfolgen berichten kann, hat man im Laufe der Zeit sogar die ursprünglich in den Dienst der Rationalisierung eingestellten Autograph-Leistungsschreiber wieder stillgelegt, weil man sich von ihrer Benutzung keinerlei Vorteil mehr für die Leistungssteigerung verspricht. Die mit Einführung des Autographes verbundene Vermehrung des Schreibwerks und des Kontrollpersonals hatte sich als unproduktive Belastung des Verwaltungskontos erwiesen.

In Nr. 103 der „Zeitschrift“, Jahrgang 1929, berichtete dann der Direktor der Reichsdruckerei, daß in einer amerikanischen Großdruckerei erstklassige Schwarz- und Buntdrucke schon seit Jahren von ungelehrten Kräften hergestellt würden, was als Erfolg weitestgehender Rationalisierung zu buchen sei. Obwohl uns diese Mitteilung mit den Klagen der Amerikaner über mangelhafte Vorbereitung der Buchdruckerlehrlinge und über die Neueinrichtung und Erweiterung bestehender Fachschulen in Widerspruch zu stehen scheint, kann man doch aus beiden Tatsachen immer nur einen Schluß ziehen. Denn ob man in Amerika mit ungelehrten Druckern Qualitätsarbeiten herstellen kann oder ob man nur Bestausgebildete für die Erreichung von Höchstleistungen benötigt, immer müssen andere als Antreibemethoden die Grundlage amerikanischer Leistungen bilden.

Daß man aus dem Mißerfolg der in deutschen Buchdruckereien erprobten „Amerikanisierung“ und aus den vorgenannten Tatsachen nicht auch die logischen Schlüsse zu ziehen weiß, zeigt die Unfruchtbarkeit des neuzeitlichen

Unternehmergeistes deutlich auf. Man kann es nicht bestreiten, daß man Erfolge nach amerikanischen Vorbildern nicht erreichen konnte. Da man aber auf möglichst einfache Weise doch zu einer erheblichen Leistungssteigerung kommen möchte, will man es zur Abwechslung einmal „ebenso wie in andern Industrien“ treiben und Zeitstudien machen. Zunächst sollen sich diese Zeitstudien nur auf den Druck und die Zurechtung erstrecken. Das war ja auch nicht anders zu erwarten, denn die nach Ansicht unserer Unternehmer ebenso wie ein Teil der Sachkundigen „unproduktiven“ Zurechtzeiten sind ihnen schon lange ein Stein des Anstoßes.

Wären wir Arbeiter des Buchdruckgewerbes so egoistisch in unserm Streben wie unsere Unternehmer, dann würden wir uns gegen jede Verfrüchtung der Zurecht- und anderer Zeiten zur Wehr setzen. Unsere eigne reichhaltige Fachpresse beweist aber dauernd und nachdrücklich das Gegenteil. Alle Artikel zeigen in ihrer Grundtendenz das Streben, durch Verbreitung besserer Fachkenntnisse, durch Vereinfachung und Verbesserung der Arbeitsmethoden, durch Vorsehung und Begutachtung neuer Maschinen und Einrichtungen zu einer Steigerung der Leistungen beizutragen. Und wer es versteht, aus dieser Fülle von Material das wesentlichste zu erfassen, der kann mit diesen, der Buchdruckerpraxis entnommenen Ratsschlüssen mehr erreichen als wenn er es „wie in andern Industrien macht“.

60 Firmen sollen Beobachtungsbogen bekommen und die Zeitstudien in ihrem Betrieb vornehmen. Dabei haben wir keine sechs Betriebe in Deutschland, die sich in ihren technischen Einrichtungen wie in den dort geübtesten Arbeitsmethoden gleichen. Wir haben aber mehr als 60 Betriebe, in denen nicht nur in den verschiedenen Abteilungen für Schwarz- oder Buntdruck, sondern an zwei nebeneinander stehenden Maschinen verschiedene gearbeitet wird. Nicht weiß die Drucker unfähig oder eigenfönnig sind, sondern weiß die Maschinen sowohl wie das Formmaterial, Papier usw. so stark voneinander abweichend, daß Vergleich einfach nicht möglich sind. Wie oft muß nicht ein Drucker bei jeder Form eine andre Arbeitsmethode anwenden, weil die Betriebsorganisation es gar nicht zuläßt, daß bei Verteilung der Aufträge auf die Eignung der Maschinen Rücksicht genommen wird. So kann man die „Zeitdauer normaler Arbeitsgänge“ nicht feststellen. Was sind überhaupt „normale Arbeitsgänge“ bei den unnormalen Maschinen und Materialen in unsern Druckereien? Aber es scheint ja auf etwas ganz andres anzugommen als auf die reinen Zeitstudien. Denn nach der „Zeitschrift“ sind „sehr wichtig die Angaben über die Betriebszugehörigkeit, Alter und Wochenlohn des Druckers, über den Maschinentyp und das Baujahr“. Maschinentyp und Baujahr der Maschine sind für die Beurteilung der benötigten Arbeitszeiten sicher wichtig, lassen aber ihrer Vielgestaltigkeit halber über 60 Betriebe hinweg keinen Vergleich zu, da ja für die Beurteilung der Eignung einer alten Maschine auch der Grad ihrer Abnutzung von großer Wichtigkeit ist. Noch viel weniger lassen sich jedoch Zeitstudien miteinander vergleichen und Schlüsse daraus ziehen, wenn man neben dem rein technischen und Betriebsorganisatorischen auch noch das Alter, die Betriebszugehörigkeit und den Arbeitslohn des Druckers dabei mitberücksichtigen soll.

Das Endergebnis dieser Zeitstudien ist uns schon heute bekannt. Es wird von dem „Erfolg“ der Amerikanisierung nicht groß abzuweichen. Wir könnten daher diesen Zeitstudien mit Ruhe entgegensehen, wenn wir nicht als Arbeiter Objekt dieser Zeitstudien würden und uns wochen- oder monatelang den damit verbundenen Umständen und Exerzitzen unterwerfen müßten, wenn nicht während dieser Zeit überhaupt alles durcheinandergewirbelt würde, was den ruhigen und erfolgreichen Ablauf des Produktionsprozesses bisher sicherstellte. Darum wenden wir uns schon heute gegen diese in jeder Richtung unfruchtbar aussehenden Zeitstudien und empfehlen den Herren, die da glauben, es „ebenso wie in andern Industrien“ machen zu müssen, es doch zunächst einmal mit den Ratsschlüssen zu versuchen, die ihnen von richtiggehenden Buchdruckern gemacht werden. Viel zweckmäßiger und für die wirtschaftlichen Ergebnisse des Gewerbes günstiger als alle derartigen kostspieligen Zeitstudien wäre die endliche Erkenntnis, daß die lächerlichsten Arbeits- oder Leistungskontrollen um so unproduktiver bleiben muß, je größer ihr Gegensatz zwischen betriebswissenschaftlicher Theorie und berufskundiger Praxis ist. DBD.

### Der deutsche Außenhandel mit Druck-erzeugnissen

Der deutsche Außenhandel mit Büchern, Musiknoten und andern Druckerzeugnissen hat sich in den letzten Jahren in einigen Gruppen wesentlich verschlechtert. Das trifft namentlich zu auf die in der Ausfuhrstatistik unter den Positionen 674 und 674c angeführten Warengruppen Bücher und Musiknoten. Zwar hat sich die Ausfuhr seit 1926 ununterbrochen erhöht, von rund 76 000 Doppelzentnern auf 100 000 Doppelzentner im Jahre 1929, aber wenn man die Einfuhr in Abzug bringt, so ergibt sich, daß der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1929 nur um rund 2000 Doppelzentner höher war als 1926 und sogar um rund 2000 Doppelzentner geringer als im Jahre 1928. Der erhöhten Ausfuhr steht eine erhöhte Einfuhr gegenüber, die auf den Ausfuhrüberschuß verringert drückt. Die Gegenüberstellung des Wertes der Ausfuhr und Einfuhr ergibt im letzten Jahre ein noch ungünstigeres Bild. Es betrug der wertmäßige Ausfuhrüberschuß bei den Gruppen Bücher und Musiknoten im Jahre 1929 rund 39 Mill. M., gegen 43,2 Mill. M. im Jahre 1928, mithin eine Verringerung um 4,2 Millionen. Erwähnt sei noch, daß der wertmäßige Ausfuhrüberschuß 1924 rund 32,2 Millionen, 1925 rund 35 Millionen und 1926 rund 34,5 Millionen Mark betrug.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Außenhandels mit Büchern und Musiknoten seit der Stabilisierung der Währung (in Doppelzentnern):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1924 . . . .	17 040	77 130	60 090
1925 . . . .	30 060	80 960	50 906
1926 . . . .	35 287	75 935	40 648
1927 . . . .	48 125	82 971	34 846
1928 . . . .	52 700	97 135	44 435
1929 . . . .	58 246	100 875	42 269

Bemerkenswert ist die ununterbrochene Steigerung der Einfuhr, die hauptsächlich auf starke Zufuhren aus Österreich und der Schweiz, aber auch Großbritannien und Frankreich zurückzuführen ist. Nehmen wir den Bücher- und Musiknotenhandel einschließlich Gebetsbücher, so ergibt sich folgendes Bild (in Doppelzentnern):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1927 . . . .	45 591	71 517	25 926
1928 . . . .	49 455	85 674	36 219
1929 . . . .	54 613	89 270	34 657

Im Jahre 1929 bezogen wir aus Österreich 17 000 Doppelzentner Bücher, aus der Schweiz 13 800, aus der Tschechoslowakei 5221, Niederlande 9458, Frankreich 1923, Großbritannien 1659. Von außereuropäischen Ländern bezogen wir aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika 867 Doppelzentner. Unter den Hauptbezugsländern der deutschen Buchausfuhr stand Österreich mit 20 654 Doppelzentnern an der Spitze, dann folgte die Tschechoslowakei mit 12 900, die Schweiz mit 12 600, die Vereinigten Staaten mit 5800, die Niederlande mit 4300. Bemerkenswert ist noch, daß wir nach Argentinien 358, nach Brasilien 281, nach China 108, nach Kanada 165 und nach Kolumbien 110 Doppelzentner Bücher ausfuhrten.

Die Gegenüberstellung unsrer Musiknotenaußenhandels ergibt folgendes Bild (in Doppelzentnern):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1927 . . . .	2534	11 454	8920
1928 . . . .	3245	11 461	8216
1929 . . . .	3633	10 845	7212

Der Ausfuhrüberschuß ist hier seit 1927 um rund 1700 Doppelzentner zurückgegangen. An der Spitze der Bezugsländer steht auch hier Österreich mit 1370 Doppelzentnern, dann folgen die Schweiz mit 1200, Tschechoslowakei mit 1200 und die Niederlande mit 1130 Doppelzentnern.

Einen bedeutenden Posten im deutschen Außenhandel mit Druckerzeugnissen nimmt die Position 674b des Zolltarifs, bedrucktes und beschriebenes Papier, ein. Hier ist die Ausfuhr seit 1927 erheblich gestiegen, was auch in einer mächtigen Steigerung des Ausfuhrüberschusses zum Ausdruck kommt. In Doppelzentnern:

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1927 . . . .	9 384	26 677	27 193
1928 . . . .	11 962	53 311	41 349
1929 . . . .	11 641	61 966	50 325

Wir fuhrten aus nach Österreich 16 800, der Tschechoslowakei 10 300, Polen einschließlich Polnisch-Oberschlesien 9700,

Saargebiet 4400 und nach den Vereinigten Staaten 2400 Doppelzentner. Der Rest verteilt sich hauptsächlich auf europäische Länder.

Der Kalenderausfuhrhandel, Position 674c des Zolltarifs, nimmt eine geringere Stellung ein (in Doppelzentnern):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1927 . . . .	369	450	81
1928 . . . .	396	477	81
1929 . . . .	368	563	195

Beachtlich ist hier der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1929, der den vorjährigen erheblich übersteigt.

Der deutsche Außenhandel mit Land-, See- und andern Karten zu wissenschaftlichen Zwecken stellte sich 1929 in der Ausfuhr auf 894 Doppelzentner, der eine Einfuhr von 195 Doppelzentnern gegenübersteht. Im Jahre 1928 betrug die Ausfuhr 800, die Einfuhr 240 Doppelzentner. Farbdruckbilder in Buch-, Stein- oder Metalldruck, auf Papier gedruckte Bilder mit religiösen Darstellungen, unter Position 676a des Zolltarifs aufgeführt, wurden 1929 rund 9200 Doppelzentner, gegen 8700 Doppelzentner im Jahre 1928, ausgeführt. Die Einfuhr betrug 1929 823, gegen 711 Doppelzentner 1928. Hauptbesitzer waren hier die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die von uns 890 Doppelzentner bezogen, dann folgen Polen mit 758, Italien mit 685 und Spanien mit 594 Doppelzentnern. Kupfer- und Stahlische, Holzschmitten, Seltens- und Photogravüren führten wir 1929 122 Doppelzentner aus, gegen 112 Doppelzentner 1928. Die Einfuhr stellte sich 1929 auf 49, im Jahre 1928 auf 24 Doppelzentner. Hauptbezugsland waren auch hier die Vereinigten Staaten, die 30 Doppelzentner bezogen. Bei Photographien betrug die Ausfuhr 1929 258 Doppelzentner, die Einfuhr 282 Doppelzentner. Im Jahre 1928 stand eine Einfuhr von 264 Doppelzentnern eine Ausfuhr von 274 Doppelzentnern gegenüber.

Wesentlich größer ist der Posten Gemäde auf Geweben, Holz, unedlen Metallen, Papier und Stein, Position 677a. Hier zeigt der deutsche Außenhandel folgende Ergebnisse:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
1927 . . . .	2565	865	1700
1928 . . . .	2615	1044	1571
1929 . . . .	2212	1307	905

Unsere Ausfuhr richtet sich hier hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten, Schweiz, Niederlande, Österreich, Großbritannien und Frankreich. Wir beziehen — der Reihe der gelieferten Mengen nach — von Österreich, Frankreich, Schweiz, Niederlande und Großbritannien.

Der Außenhandel mit Zeichnungen betrug in der Ausfuhr 126 Doppelzentner 1929, gegen 103 Doppelzentner 1928. Die Einfuhr stellte sich 1929 auf 198 und 1928 auf 202 Doppelzentner.

Zusammengefaßt zeigt der deutsche Außenhandel mit Druckerzeugnissen kein unbefriedigendes Bild. Bei einigen Positionen hat sich der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1929 erheblich gesteigert, zurückgegangen ist er, wie gezeigt, bei Büchern und Musiknoten. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Ausfuhrschwierigkeiten sich verschärfen haben. Anstatt an der Beseitigung der Schwierigkeiten zu arbeiten, sind alle Länder bemüht, durch Erhöhung der Zollschranken neue Hindernisse aufzutürmen. Die Zusammenberufung der Zollkonferenz, um einen Zollfrieden abzuschließen, war gewiß erfreulich, aber allzu große Hoffnungen können auf ihre Ergebnisse nicht gesetzt werden. R.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

#### Zum Schwerbeschädigtengesetz

Die Schutzvorschriften für Schwerbeschädigte sind niedergelegt im Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 und in der Ausführungsverordnung vom 13. Februar 1924. Die Rechtsprechung hat sich in zahlreichen Fällen mit den einschlägigen Bestimmungen beschäftigt. Es dürfte daher zweckmäßig sein, den jetzigen Rechtszustand in seinen wesentlichsten Punkten einmal aufzuzeigen.

Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes sind: a) Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beide Ereignisse um wenigstens 50 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund der Reichsversorgungsgesetze oder der reichsgerichtlichen Unfallversicherung oder des Unfallfürsorgegesetzes Anspruch auf Pension oder Rente haben; b) Schwerbeschädigte, die von der Hauptfürsorgestelle dem obigen Kreis gleichgestellt sind. Die Hauptfürsorgestelle muß einem Minderen, der nicht bereits kraft Gesetzes als Schwerbeschädigter geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen, wenn er sich ohne dieses Gesetz einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag, doch darf dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten nicht gefährdet sein. Schwererwerbsbeschränkte, die um wenigstens 50 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und nicht bereits nach § 3 geschützt sind, und Minderbeschädigte (d. h. Kriegs- und Unfallbeschädigte, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50, aber wenigstens 30 Proz. beträgt) kann sie unter den gleichen Voraussetzungen diesen Schutz zuerkennen. Die Hauptfürsorgestelle ist ferner ermächtigt, Kriegsbeschädigte, für die eine Rente noch nicht rechtskräftig festgestellt ist, bis zur Festlegung ihrer Rente den Schwerbeschädigten gleichzustellen, wenn bestimmt anzunehmen ist, daß ihre Erwerbsbeschränkung auf 50 Proz. oder mehr bemessen wird. Schwerbeschädigte, deren Rente bei erneuter Festlegung auf weniger als 50 Proz. herabgesetzt wird, genießen noch für ein Jahr von der Rechtskraft der neuen Entscheidung den Schutz dieses Gesetzes. Die Hauptfürsorgestelle kann ihre Entscheidungen widerrufen. Der Widerruf ist am Ende des Kalenderjahres des Jahres wirksam, das auf den Widerruf folgt.

Der Schwerbeschädigtenschutz besteht in einem bestimmten Einstellungszwang, einem besonderen Kündigungsschutz, einer besonderen Vertretung im Betrieb und dem Recht auf Wiedereinstellung nach Arbeitsfreistellung. Ein Arbeitgeber, der über 20 bis einhundert 50 Arbeitsplätze verfügt, muß wenigstens einen Schwerbeschädigten, ein Arbeitgeber, der über mehr Arbeitsplätze verfügt, auf je 50 weitere Arbeitsplätze wenigstens einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen. Ein über 200 von 20 wird dabei vollen 50 gleichgerechnet. Es kommen danach auf 20 bis 60 Arbeitnehmer mindestens ein Schwerbeschädigter, auf 70 bis 119 zwei, auf 120 bis 169 drei Schwerbeschädigte usw. Als Arbeitsplätze im Sinne des Gesetzes gelten solche Stellen, auf denen Arbeiter und Angestellte im Sinne des §§ 11 und 12 des Betriebsrätegesetzes beschäftigt werden, desgleichen Beamtenstellen. Für letztere gelten jedoch dabei die besonderen Vorschriften und Grundzüge über die Besetzung der Beamtenstellen weiter. Bei Berechnung der Zahl der Arbeitsplätze werden mehrere Betriebe desselben Arbeitgebers zusammengerechnet, soweit sie sich im Bezirk der gleichen Hauptfürsorgestelle oder benachbarten Hauptfürsorgestellen befinden. Lehrlinge sind mitzuzählen.

Nach § 6 Absatz 1 kann der Reichsarbeitsminister bei den privaten Arbeitgebern für einzelne Berufsgruppen Abweichungen festlegen, was bisher nicht geschehen ist. Weiterhin kann die Hauptfürsorgestelle einzelne private Arbeitgeber von dem Einstellungszwang ganz oder zum Teil befreien, wenn es nach der besonderen Lage des Falles erforderlich ist. Sie kann solche Befreiungen an Bedingungen knüpfen, die der Schwerbeschädigtenfürsorge dienen (Abösungen).

Die Auswahl der einzustellenden überläßt das Gesetz dem Arbeitgeber. Nur wenn er die Mindestzahl der Plätze nicht besetzt, erfolgt die zwangsweise Zuweisung nach vorheriger Stellung einer Frist zur Nachholung der freiwilligen Einstellung. Durch die Zwangszuweisung wird ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Zugewiesenen begründet.

Den Betriebsvertretungen obliegt die Pflicht, für die Durchführung des Gesetzes einzutreten. In Betrieben, in denen wenigstens fünf Schwerbeschädigte regelmäßig beschäftigt sind, ist ein Vertrauensmann zu bestellen.

Im § 13 ff. des Gesetzes ist der besondere Kündigungsschutz des Schwerbeschädigten niedergelegt. Ihm kann nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt m i n d e s t e n s vier Wochen. Sind gesetzlich oder vertraglich längere Kündigungsfristen vorgehoben, so gelten diese. Die Kündigungsfrist läuft von dem Tage der Abendung des Antrages auf Zustimmung zur Kündigung bei der Hauptfürsorgestelle. Den Kündigungsschutz genießt der Schwerbeschädigte, einerlei, ob er auf Grund freier Entlassung des Arbeitgebers oder durch „Zwangszuweisung“ „eingekettelt“ ist. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß ihm die Eigenschaft als Schwerbeschädigter nicht bekannt war. Der Kündigungsschutz gilt auch für Schwerbeschädigte bei Arbeitgebern, die nicht unter den Einstellungszwang fallen, weil sie weniger als zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen. Auch beim Konkurs oder Vergleichsverfahren ist § 13 zu beachten.

Ausgenommen vom Kündigungsschutz sind die leitenden Angestellten im Sinne des § 12 Absatz 2 WRG. und die Beamten des Reiches und der Länder. Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle hat zu erfolgen, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist, sie darf nicht verweigert werden, wenn der Schwerbeschädigte ausdrücklich nur zur vorübergehenden Aushilfe oder versuchsweise angenommen wurde, es sei denn, daß das Arbeitsverhältnis über drei Monate hinaus fortgesetzt wird. Diese Abweichung gilt nur, wenn diese Einstellung der Hauptfürsorgestelle angezeigt und der Einstellungspflicht nach Zahl und Art genügt war.

Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle soll gegeben werden, wenn der Arbeitgeber, der den Einstellungsplan genügt hat, auf den frei werdenden Platz einen anderen Schwerbeschädigten einstellt, der in ähnlichem Umfang wie der bisherige erwerbsbeschränkt ist. Das trifft jedoch nicht auf Vertrauensmänner der Schwerbeschädigten zu. Ist der Betrieb eines privaten Arbeitgebers nicht nur vorübergehend vollständig eingestellt oder wesentlich eingeschränkt und liegen zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage, bis zu dem Gehalt oder Lohn weitergezahlt wird, mindestens drei Monate, so darf nach § 16 ebenfalls die Zustimmung nicht verweigert werden. Den Betrieben stehen selbständige Betriebsabteilungen gleich. Liegen die Voraussetzungen für die Anwendung des § 16 vor, so hat die Hauptfürsorgestelle auf Antrag die Zustimmung zur Kündigung aller Schwerbeschädigten zu geben, die über die gesetzliche Mindestzahl von zwei Prozent hinaus im Betriebe beschäftigt werden. § 16 will also, daß dem gekündigten Schwerbeschädigten vom Tag der Kündigung ab noch für mindestens drei Monate der Lohn oder Gehalt weitergezahlt wird.

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die fristlose Kündigung werden durch das Gesetz nicht berührt. Wenn es sich um eine Krankheit handelt, die eine Folge der Kriegsbeschädigung ist, muß jedoch die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle eingeholt werden. Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts muß letztere Bestimmung dahin verstanden werden, daß die Krankheit als solche (d. h. die Beschädigung mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf den Körperlichen und geistigen Zustand des Schwerbeschädigten) und die durch sie bewirkte Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit eine fristlose Kündigung ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht ermöglicht. Dagegen können andre, an sich eine fristlose Kündigung rechtfertigende Umstände (z. B. Vertrauensmißbrauch, Täuschungen

gegen den Arbeitgeber), auch wenn diese ursächlich auf die Kriegsbeschädigung zurückzuführen sind, eine fristlose Kündigung auch ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle möglich machen.

Kündigungen Schwerbeschädigter, die ohne die vorgesehene Zustimmung der Hauptfürsorgestelle ausgesprochen werden, sind unwirksam. Im Falle der Nichtweiterbeschäftigung ist die Lohnklage beim Arbeitsgericht einzureichen.

Eine besondere Schutzvorschrift ist die Bestimmung, daß Schwerbeschädigte, denen seibiglich aus Anlaß eines Streits oder einer Aussperrung fristlos gekündigt worden ist, nach Beendigung des Streits oder der Aussperrung wieder einzustellen sind. In den Urteilen vom 8. Februar 1928 und 15. Februar 1928 hat das Reichsarbeitsgericht zum Ausdruck gebracht, daß Streit und Aussperrung regelmäßig einen zur fristlosen Entlassung eines Schwerbeschädigten hinreichenden wichtigen Grund bildet. „Die Frage, ob ein Streit oder eine Aussperrung im Einzelfalle die Berechtigung zur fristlosen Entlassung Schwerbeschädigter auszulösen vermag, wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts stets dann zu bejahen sein, wenn dem Arbeitgeber nach Treu und Glauben eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugumuten ist. Trifft das zu, so verzagt der Kündigungsschutz des § 13 Absatz 1, und die Schwerbeschädigten sind in bezug auf fristlose Entlassung ebenso zu behandeln wie andre Arbeitnehmer. Ihre schutzbedürftigen Belange hat der Gesetzgeber dadurch gewahrt, daß er im Absatz 3 des § 13 dem Unternehmer die Verpflichtung auferlegt, die Schwerbeschädigten nach Beendigung der Aussperrung oder des Streits wieder einzustellen.“ Des ferneren betont das Reichsarbeitsgericht, daß diesem Ergebnis auch § 12a WRG. nicht entgegenstehe, sein Wortlaut müßte als durch die neuere Entwicklung überholt betrachtet werden. Ein Lohnanspruch während der Aussperrung bestehe nicht.

Was die Entlohnung des Schwerbeschädigten anlangt, so ist die freie Vereinbarung unter Beachtung des Tarifvertrags maßgebend. § 98 des Reichsversorgungsgesetzes ist daneben besonders zu berücksichtigen. Er lautet: „Bei der Bemessung des Arbeitsentgelts von Beschäftigten, die Versorgungsgebühren nach diesem Gesetz oder einem andern Militärversorgungsgesetz (Renten, Invalidenpensionen, Verkömmlungs-, Kriegs- oder andre Zulagen, Kriegswitwen- oder Kriegswaisengeld, Kriegserntengeld) empfangen, dürfen die Gebührensätze nicht zum Nachteil der Beschäftigten berücksichtigt werden; insbesondere ist es unzulässig, die Versorgungsgebühren ganz oder teilweise auf das Entgelt anzurechnen.“

Lohnherabsetzungen kann der Arbeitgeber nicht einseitig vornehmen. Weigert sich der Schwerbeschädigte, der Kürzung zuzustimmen, dann kann der Arbeitgeber kündigen und ein neues Arbeitsangebot machen, bedarf aber zur Kündigung wiederum der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle. Bei angeordneter, behördlicher Kurzarbeit, gemäß der Verordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitskürzung ist nach herrschender Meinung eine entsprechende Kürzung des Lohnes zulässig, während bei geschäftsseitig angeordneter Kurzarbeit die Meinungen auseinandergehen. Das Landesarbeitsgericht Karlsruhe hat unter dem 19. April 1929 entschieden, daß, wenn tarifvertraglich die Einführung von Kurzarbeit gestattet ist, dies auch gegenüber Schwerbeschädigten gelte, ohne daß es der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle oder der Einhaltung der Kündigungsfrist des Schwerbeschädigtengesetzes bedürfte.

In zwei Entscheidungen hat das Reichsarbeitsgericht dann zum Ausdruck gebracht, daß der Schwerbeschädigte auch während einer durch seine Kriegsdienstbeschädigung hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes habe; falls nicht abweichende tarifliche Vereinbarungen bestehen. In einer weiteren Entscheidung sagt das Reichsarbeitsgericht, daß die Verlegung eines Schwerbeschädigten in eine andre Abteilung mit der Folge einer geringeren Entlohnung eine Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrages bedeute, zu der der Arbeitgeber nicht einseitig befugt sei. Soweit der Arbeitsvertrag solche Verlegung nicht vorsehe oder der Schwerbeschädigte sich mit der Verlegung nicht einverstanden erkläre, könne die Änderung nur durch Kündigung des alten Vertrages und Angebot eines neuen herbeigeführt werden. Zu dieser Kündigung bedarf der Arbeitgeber jedoch der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle.

Im übrigen gelten die sonstigen Arbeiterschutzgesetze auch für Schwerbeschädigte. Der Einspruch nach dem WRG. ist auch dann möglich, wenn die Hauptfürsorgestelle der Kündigung zugestimmt hat, ebenso bei fristlosen Entlassungen.

\*

#### Die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts im Jahre 1929

Das Reichsversicherungsamt nimmt die Geschäfte der Reichsversicherung als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbeförde wahr. Die Versicherungsträger haben ihm nach seinen Bestimmungen diejenigen Mitteilungen zu machen, deren es zu seinen statistischen, rechmatischen und versicherungstechnischen Arbeiten bedarf. Das RVA. besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichspräsident ernannt den Präsidenten und die übrigen ständigen Mitglieder auf Vorschlag des Reichsrats auf Lebenszeit. Aus den ständigen Mitgliedern ernannt er ferner die Direktoren und Senatspräsidenten, während die übrigen Beamten vom Reichsarbeitsminister ernannt werden. Das Reichsversicherungsamt hat ferner 32 nichtständige Mitglieder. Acht von ihnen wählt der Reichsrat, und zwar mindestens sechs aus seiner Mitte; je zwölf werden als Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten



gewählt. Für die Arbeitgeber und die Versicherten werden in gleicher Weise Stellvertreter nach Bedarf gewählt. Die zwölf Arbeitgeber werden von den Arbeitgebermitgliedern, die zwölf Versicherten von den Versichertenmitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und in den entsprechenden Vertretungen der Sonderanstalten mit Ausnahme des ReichsKnappheitsvereins nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen gewählt.

Für die Aufgaben der Angestelltenversicherung, die dem Reichsversicherungsamt übertragen sind, werden beim RVA. besondere Senate für Angestelltenversicherung gebildet. Die Zahl der nichtständigen Mitglieder des RVA. aus den Arbeitgebern und den Versicherten werden um je zwölf der Versicherten der Angestelltenversicherung und ihrer Arbeitgeber vermehrt. Der Reichsrat wählt höchstens zwei nichtständige Mitglieder hinzu. Für die Knappheitsversicherung ist ein besonderer Knappheitsrat gebildet.

Der Spruchsenat beim RVA. besteht aus einem Vorsitzenden, einem ständigen Mitglied, einem hinzugezogenen richterlichen Beamten, einem Arbeitgeber und einem Versicherten. Der Beschlusssenat besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor oder einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden, einem vom Reichsrat gewählten nichtständigen, einem ständigen Mitglied, einem Arbeitgeber und einem Versicherten. Der Große Senat wiederum besteht in der Regel aus dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter, zwei vom Reichsrat gewählten Mitgliedern, zwei händigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beamten, zwei Arbeitgebern und zwei Versicherten.

In Bayern, Sachsen und Baden tritt an die Stelle des Reichsversicherungsamts das Landesversicherungsamt, soweit es die Reichsversicherungsordnung vorschreibt.

Aus dem in diesen Tagen erschienenen umfangreichen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts kann an dieser Stelle nur das Wichtigste auszugswise wiedergegeben werden. Im Abschnitt „Allgemeines“ werden u. a. die Personalverhältnisse dargestellt und Mitteilungen gemacht über die Teilnahme bzw. Mitwirkung bei den verschiedensten sozialen Einrichtungen. Hingewiesen wird darauf, daß die in den Richtlinien über Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung vorgesehenen Reichsarbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger sich im Mai 1929 gebildet hat. Betont wird ferner, daß in den erwähnten Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge erhöhter Wert beigelegt wird und daß diese demzufolge zum Ausbau ihrer Arbeit schreiten müßten. Die Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsträger, welche die Träger der Unfall-, der Kranken- und der Invalidenversicherung, je für den Bezirk einer Landesversicherungsanstalt unter Mitwirkung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und unter Beteiligung der Länder, der Provinzial- und Gemeindeverbände, der öffentlichen und privaten Fürsorge gebildet haben, entwickelten sich weiter günstig. Ende 1929 bestanden 20 Arbeitsgemeinschaften, und zwar in den Bezirken der Landesversicherungsanstalten Ostpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Freistaat Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, Thüringen und Hansestädte (Hamburg).

Der Bericht geht dann über zu den einzelnen Versicherungsträgern und bringt hier ausführliches Material.

**Unfallversicherung.** Es bestanden im Berichtsjahre 86 gewerbliche und 40 land- (und forst-) wirtschaftliche, insgesamt 106 Berufsgenossenschaften, ferner 176 Ausführendenbehörden für Betriebe des Reiches und der Länder und 351 Provinzial- und gemeindliche, zusammen 527 Ausführendenbehörden.

Nach den neuesten Nachweisungen unterlagen der Versicherung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 956 880 Betriebe mit 11 595 705 versicherten Personen, bei den land- (und forst-) wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 605 300 Betriebe mit 14 054 000 Personen, zusammen 5 562 180 Betriebe mit 25 949 705 versicherten Personen. Mit den bei den Ausführungsbehörden versicherten 804 154 Personen waren rund 27 Millionen gegen Unfall versichert. Nach vorläufiger Schätzung betrug der Gesamtaufwand für die Unfallversicherung im Geschäftsjahr 1929 400 486 000 M. Gegen das Vorjahr beträgt die Steigerung 23 031 200 M.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle beläuft sich auf 1 491 556, gegen 1 453 286 im Vorjahre. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle hat sich von 160 303 im Jahre 1928 auf 167 781 erhöht. Im Jahre 1929 wurden 22 181 Fälle (im Vorjahre 4332) von Berufskrankheiten angezeigt und 1924 Fälle (im Vorjahre 417) erstmalig entschädigt. Der Senat für Berufskrankheiten beim RVA. ist gebildet.

Auf Grund der Zweiten Verordnung über die Abfindungen von Unfallrenten vom 10. Februar 1928 (Abfindungen zum Zweck des Erwerbs von Grundbesitz usw.) lagen im Berichtsjahre den Berufsgenossenschaften 3956 Abfindungsanträge vor. 1508 Anträge wurde entsprochen, 653 blieben noch unerledigt. Insgesamt wurden für diese Abfindungen 4 340 000 M. aufgewendet. Durchschnittlich belief sich eine Kapitalabfindung auf 3320 M. bei den gewerblichen und auf 1340 M. bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Die Fertigstellung der neuerateten Unfallversicherungsverordnungen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften wird im Laufe des Jahres 1930 erwartet.

Rekurse und Anträge wurden im Jahre 1929 abhängig 9359, gegen 8676 im Jahre 1928. 7229 stammten davon von den Versicherten. Die Zahl der zu bearbeitenden Sachen setzte sich aus den am Schlusse des Jahres 1928 unerledigt gebliebenen Sachen (8905) und den Eingängen des Jahres 1929 (9359) zusammen und betrug 16 264, gegen 14 615 im Vorjahre. Nicht weniger als 8028 Rekurse und Anträge blieben am Jahreschlusse noch unerledigt — 1926 lagerten länger als ein Jahr. Ein Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf. Von den im Spruchverfahren durch Urteil erledigten 3920 Fällen waren 304 der Versicherten erfolgreich, während 167 Versicherten-Rekurse an die Vorinstanz zurückverwiesen wurden. 1722 Rekurse der Versicherten wurden zurückverwiesen. Der Senat für Berufskrankheiten hatte 1784 Fälle vorliegen, davon wurden nur 247 erledigt.

**Invalidentät.** Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsträger wurden im Jahre 1929 insgesamt 460 677 (im Vorjahre 400 592) Renten bewilligt, und zwar 269 384 Invalidenrenten, 123 327 Witwen-(Witwer-)Renten, 67 966 Waisenrenten von 38 148 Waisenkämmern. Im Jahre 1929 sind weggegangen 159 466 Invalidenrenten, 26 012 Witwen-(Witwer-)Renten, 166 927 Waisenrenten, außerdem 1339 Krankenrenten, 7454 Altersrenten und 151 Witwenfrankenrenten. Einschließlich der Renten, die noch unter dem Namen ehemaliger deutscher Versicherungsträger gezahlt wurden, liefen am 1. Januar 1930 insgesamt 1 098 610 (1 888 136) Invalidenrenten, 20 264 (21 662)

Krankenrenten, 60 620 (58 551) Altersrenten, 486 644 (389 299) Witwen-(Witwer-)Renten, 2304 (2485) Witwenfrankenrenten und 690 365 (735 884) Waisenrenten, insgesamt also 3 249 407 (3 096 017). Die eingekammerten Ziffern sind die Zahlen des Vorjahres.

Die Gesamtleistungen der Invalidenversicherung betragen (ohne die Leistungen an die Versicherungsträger des Saargebietes) im Jahre 1929 vermutlich etwa 1225 Millionen Mark. Davon waren 117 Millionen Leistungen für eigne Renten, 12,7 Millionen Erstattungen an die Träger der Angestelltenversicherung zu Angestelltenrenten (Wanderversicherte), schließlich 94,4 Millionen freiwillige Leistungen. Im Jahre 1928 betrug die Gesamtleistung 1 070 069 457 M. Von den 1225 Millionen entfallen auf das Reich und 390 Millionen.

Trotz der sichtbar werdenden Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage, so sagt der Bericht, gestaltete sich der Verlauf der Beitragseinnahmen im Jahre 1929 noch nicht ungünstig: Die gesamten Beitragseinnahmen können auf rund 1094 Mill. M. (1928: rund 1076 Mill. M.) angenommen werden. Das Geschäftsjahr 1929 wird mit einem geringeren Vermögenszuwachs als das Vorjahr abschließen. Es wird mit einem Zuwachs von rund 290 Millionen gerechnet und einem Vermögensstand von 1568 Mill. M.

Aber die Kosten der Heilverfahren liegen nur die Zahlen des Jahres 1928 vor und verweisen wir diesbezüglich auf den Artikel in Nr. 11 des „Korr.“

Ein wichtiges Kapitel sind die Aufwendungen für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. Die Versicherungsanstalten wendeten hierfür rund 18,13 Millionen Mark auf. Immer mehr widmen sich die Träger der Invalidenversicherung der Fürsorge für Kinder und Jugendliche. Die Fürsorge besteht in Unterbringung in Kinderheimstätten, Waisenanstalten, Wätern usw.; rund 9 Millionen wurden dafür verausgabt.

Die Versicherungsanstalten können weiter einen Teil ihres Vermögens in Darlehen für gemeinnützige Zwecke anlegen. Der Bericht sagt darüber, daß mit dieser Darlehensgewährung vornehmlich zwei Ziele verfolgt werden: eine Linderung der Wohnungsnot im allgemeinen und die Bekämpfung der Tuberkulose durch Verringerung der Ansteckungsmöglichkeiten im besonderen. Der Wohnungsbau wird gefördert durch Vergabe von Darlehen an Genossenschaften, Bauvereine oder unmittelbar an versicherte Arbeitnehmer. Kinderreiche Familien, Schwerkranken, Beschädigte, gesundheitlich Gefährdete und aus den abgetragenen Gebieten Ausgewiesene wurden hierbei bevorzugt. Rund 342,7 Mill. M. sind gemeinnützig angelegt.

Im Jahre 1929 gingen 6674 Revisionen ein, gegen 6850 im Jahre 1928. In 5963 Fällen war die Revision von Versicherten eingelegt. Im Berichtsjahre waren 31 455 Sachen einschließlich der 4766 aus dem Vorjahre übernommen zu bearbeiten, davon wurden 7197 erledigt. Von den im Spruchverfahren durch Urteil erledigten 3911 Sachen wurden 1865 zurückverwiesen, 1297 an die Vorinstanz zurückverwiesen, 149 Revisionen (darunter 75 von Versicherten) waren erfolgreich in der Revisionsinstanz.

**Krankenversicherung.** In diesem Zweig hat das Reichsversicherungsamt keine unmittelbaren Aufsichtsbefugnisse. Auch die Statistik der Krankenversicherung liegt ihm nicht ob, sondern dem Statistischen Reichsamt. Es entscheidet aber in Aufsichtssachen als weitere Beschwerdeinstanz. Der Beschlusssenat hat in Krankenversicherungssachen 92 Sachen entschieden.

## Gesundheitsgefahren des Benzols und seiner Abkömmlinge

Das Benzol, welches durch Destillation aus dem Steintohlenteer, einem Destillationsprodukt der Steinkohle, gewonnen wird, ist eine ätherisch riechende Flüssigkeit, deren Siedepunkt bei 80 Grad liegt, und welche mit leuchtender Flamme brennbar, unlöslich im Wasser, aber stark fettlöslich und fettlösend ist. Da es das Ausgangsprodukt für Nitrobenzol, Nitrochlorbenzol, Anilin, Sulfosäuren usw. ist, so findet das Benzol in besonderem Umfange in der Leuzfarbstoffindustrie und in der Sprengstoffindustrie Verwendung. In der Lackindustrie gebraucht man Benzol als Lösungsmittel. Ferner wird es verwendet bei der Herstellung von Farben, bei der Gewinnung von Koffein und sonstigen Anfrischmitteln, in der Kautschukindustrie, bei der Herstellung von Anilol, in der Knochen-, Fett-, Montanwachs- und Zelluloseindustrie, in chemischen Fabriken, als Betriebsstoff für Motoren und als Entfettungsmittel von Knochen.

Zwei wichtige und häufig im gewerblichen Leben gebrauchte Abkömmlinge des Benzols sind das Nitrobenzol und das Anilin. Das Nitrobenzol ist eine gelbliche Flüssigkeit, welche schon bei 3 Grad erstarrt; es wird wegen seines eigenartigen bittermandelähnlichen Geruchs häufig zum Parfümieren aller möglichen Gebrauchsgegenstände angewandt, z. B. von Seifen, Waschwasser und Dien. Obgleich es giftig verboden ist, soll Nitrobenzol wegen seines billigen Preises an Stelle des echten Bittermandelöls auch in der Konditorei (zur Marzipanfabrikation) und als Zusatz von Schnäpzen gebraucht worden sein. Das Nitrobenzol wird in großen Mengen bei der Anilinfabrikation hergestellt. Das Anilin ist eine schwach gelbliche, ölige, charakteristisch aromatisch riechende Flüssigkeit, welche in Wasser sehr wenig löslich ist und bei 184 Grad siedet.

Das Benzol und seine Abkömmlinge sind Stoffe von verschiedener Giftigkeit. Wie bei allen übrigen Giften, kommt es auf die persönliche Veranlagung, auf Geschlecht, Alter und eine Menge Zufälligkeiten an. Die Tierversuche des Gewerbehygienikers Lehmann haben ergeben, daß Dampf von Handelsbenzol in einer Konzentration von 20 Milligramm auf einen Liter Atemluft schon nach zweistündiger Einatmung Liegendbleiben verursacht, während 10 Milligramm Benzoldämpfe in einem Liter Atemluft von Menschen als lästig empfunden werden.

Die gewerbliche Vergiftung durch Benzol geschieht in den meisten Fällen durch Einatmen der Dämpfe, sie kann aber auch infolge Durchtritts selbst durch die unversehrte Haut zustande kommen; eine Giftwirkung entsteht bei jeder Art von Aufnahme in den Körper. Dauer und Stärke der Einwirkung auf den menschlichen Körper lassen die Giftwirkung in verschiedenen Erscheinungen zutage treten; Nitrobenzol fördert die Vergiftung erheblich. Eine Vergiftung durch Benzoldämpfe ist als Betriebsunfall anzuprehen, wenn eine kurze Einwirkung starker Benzoldampfkonzentration stattgefunden hat oder eine geringere Konzentration von Benzoldämpfen im Laufe einer Arbeitszeit eingeatmet worden ist. Die dauernde Einatmung kleinster Benzoldampfmengen, welche ohne Beschäftigung ertragen wird, hat selbst in wiederholten Fällen Erkrankungen nicht hervorgerufen. Die Einatmung der Dämpfe wirkt in ähnlicher Weise narbenhaft wie das während einer Bekleidung angeandete Chloroform. In leichten Fällen, d. h. bei Aufnahme geringer Mengen Benzoldämpfe, klagen die Betroffenen über Kopfschmerzen und Schwindel, sie befinden sich manchmal in einer Art Kautschukzustand, haben Brech- und Stuhlzerrück und zeigen eine fast stets auffallende Rötung der Haut und des Gesichts. In Fällen schwerer Vergiftung durch Benzoldämpfe kommt es zu Muskelzuckungen, Krämpfen und zur Entzündung des Bewußtseins. Die Haut ist meist blaugelblich gefärbt, während die sichtbaren Schleimhäute kreisförmig sind. Wenn

die Erkrankten rechtzeitig in ärztliche Behandlung kommen, so gelingt es nach verhältnismäßig kurzer Zeit fast stets, die Vergiftungsercheinungen zum Abklingen zu bringen. Wenn jedoch sehr große Mengen von Benzoldämpfen durch Einatmung oder von Benzol durch die Haut in den Körper gelangt sind, so kann sehr rasch und häufig nach starken ausgeprochenen Krämpfen der Tod eintreten. Solche Fälle sind äußerst selten, ebenso wie im Verhältnis zu den restlichen Benzolmengen, die hergestellt werden, akute Benzolvergiftungen selten sind. Bei der akuten Vergiftung ist die Atmung verlangsamt, der Puls klein und schnell, der Blutdruck herabgesetzt, die Hautfarbe bläulich; bei Einatmung größerer Mengen wird der Tod durch Atemlähmung herbeigeführt. Die Zeichen einer chronischen Vergiftung sind: Mattigkeit, Schwindel, Kopfschmerz, nervöse Störungen verschiedener Art, Haut- und Schleimhautentzündungen mit folgender Entartung innerer Organe, wie z. B. der Leber, des Herzens und der Nieren.

Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen durch Benzoldämpfe kommt es durch wiederholte oder längere Zeit hindurch regelmäßig auftretende Beschmutzung der Haut mit kleineren Mengen Benzol schließlich zu einer Erkrankungsform (Berufskrankheit), welche bisher nur in Benzol verarbeitenden oder verwendenden Betrieben beobachtet worden ist, und von welcher Frauen eher befallen werden als Männer. Bei den Erkrankten wird zuerst Mutarmut beobachtet. Infolge Entartung der Blutgefäße und infolge fetter Entartung der inneren Organe ist ein größerer Teil dieser zur Beobachtung gekommenen Fälle tödlich verlaufen, wenn auch zu beachten ist, daß die Zahl der Krankheitsfälle überhaupt im Verhältnis zur Menge des Benzols, welche gewerblich gebraucht wird, äußerst gering ist. Die Erkrankung durch Benzol und seine Abkömmlinge ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Februar 1929 als gewerbliche Berufskrankheit in die Unfallversicherung einbezogen worden. Nach den Richt-

Kriegsleistungsversicherung. Auch mit der Verwaltung dieses Zweiges ist das RWA nicht befriedigt, immerhin hat es sich in zahlreichen Fällen auf Ersuchen gutachtlich geäußert. Für den Spruchsenat gingen im Berichtsjahr 240 Revisionen ein, darunter 215 von Versicherten. Einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen 143 Fälle waren 383 Revisionen zu beantworten, davon wurden aber nur 170 erledigt, 19 Revisionen (darunter 15 von Versicherten) hatten sofort Erfolg, 31 (27 von Versicherten) gingen an die Vorinstanz zurück.

Arbeitslosenversicherung. Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung liegt der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ob. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers und auf Anfragen aus den beteiligten Kreisen äußerte sich das RWA auch mehrfach zu vermittlungsmäßigen Fragen. Die Rechtsprechung, die dem RWA obliegt, erstreckt sich im wesentlichen auf die Fragen der Versicherungspflicht, Beitragspflicht, Befreiung, Krankenversicherung der Arbeitslosen und die Ansprüche der Arbeitslosen auf Arbeitslosen-, Krifen- und Kurzarbeiterunterstützung.

Der Eingang für den Spruchsenat betrug im Berichtsjahr 340 Sachen, dazu kamen 155 unerledigte Sachen vom Vorjahr. Erledigt wurden 369, so daß 126 Sachen auf 1930 übernommen werden mußten. In öffentlichen Sitzungen wurden 147 Sachen erledigt, 222 ohne mündliche Verhandlung. In 59 Fällen wurde die Gesetzauslegung der Spruchkammer bekräftigt, in 72 Fällen die Sache unter Darlegung der rechtlichen Beurteilung an die Spruchkammer zurückverwiesen, während in 13 Fällen der Abgabebefehl ausgehoben und die Sache an die Spruchkammer zurückgegeben wurde, und in drei Fällen erfolgte die Zurückgabe an die Vorinstanz. In 176 Fällen erledigten sich die Sachen, weil der Senat inzwischen bereits in einer gleichliegenden Sache entschieden hatte, in 14, weil der Senat unzulässigerweise angerufen war, und in 22 Fällen erfolgte die Erledigung auf andre Weise (Zurücknahme usw.).

Auf die Knapptätversicherung muß eingegangen und auf die dem Bericht beigegebenen zahlreichen Entscheidungen in den einzelnen Versicherungszweigen würde zu weit führen. Soweit die Arbeitslosenversicherung in Frage kommt, haben wir die wichtigsten Entscheidungen in der im letzten Quartal erschienenen Artikelserie zur Arbeitslosenversicherung mit verarbeitet. P. S.

### Korrespondenzen

**Chemnitz.** (Maschinenscher.) Am 16. März fand hier die Jahresversammlung unserer Gauvereinsung statt. Der Versammlung ging am Vormittag die Besichtigung der Industriehalle voraus. Der gewaltige, aufs modernste ausgeführte Bau zeigte uns, wie in der Gegenwart für die Ausbildung der Industriehilfskräfte in muntergeleiteter Weise gesorgt wird. Am Nachmittag wurde die gut besuchte Versammlung durch begrüßende Worte an den Vertreter des Gewerkschaftsbundes und des früheren Vorsitzenden der Zentralkommission, Kollege Kretschmer, durch den Vorsitzenden Richter und W. er eröffnet. Er gab vorerst die Eingänge bekannt und ging dann zur Erstattung des Jahresberichtes über. Er hatte dem gedruckt vorliegenden Bericht nur wenig hinzuzufügen. Auch der Kassenbericht des Kollegen Gramer brachte nichts Neues. Die Kasse verfügt über einen Bestand von 1591 M. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig. Weiter wurde die Wiederwahl des Kollegen Wegner als Vorsitzender der Gauvereinsung einstimmig bekräftigt. Sodann referierte Kollege Kretschmer über die Manteltarifverhandlungen. Er konnte uns nicht mehr viel Neues berichten, aber seine

Ausführungen waren doch so interessant, daß ihm am Schluß reichlich Beifall zuteil wurde. Die Aussprache gestaltete sich recht vielseitig. Im Schlußwort ging Kollege Kretschmer auf die Disziplinierungsredner ein und empfahl schließlich die Annahme des Tarifs. Des weiteren stand das Programm des Sachstages am 31. August in Dresden zur Debatte. Man war der Meinung, daß der Sonnabend mit einbezogen werden sollte und die Dresdener um Nachtquartiere besorgt sein möchten. Sonst war man mit dem Programm einverstanden. Beschlossen wurde, zwei Drittel des Jahresgeldes (Sonntagsfahrkarte) aus der Kasse zu bewilligen. Ob wegen des Sachstages die Jahresversammlung der Gauvereinsung 1931 in Plauen ausfallen soll, darüber wird eine Bezirkskonferenz zu gegebener Zeit Beschluß fassen. 1932 findet die Jahreshauptversammlung in Zwickau statt, sie wird mit dem 25jährigen Jubiläum des Bezirks Zwickau und dem 30jährigen der Gauvereinsung verbunden. Wegen vorderrückter Zeit konnte der Vortrag, die Neuerungen an der Linotype, nicht ausführlich sein, doch fanden die Ausstellung der Neuerungen und die Erläuterungen des Vertreters, Herrn Schwarz, und des Vorsitzenden das lebhafteste Interesse der Kollegen. Für das freundliche Entgegenkommen der Merztagaler Sehmahlfabrik sagen wir auch an dieser Stelle besten Dank.

**Darmstadt.** (Drucker.) In unserer gut besuchten Hauptversammlung wurden wieder zwei Aufnahmen vollzogen, so daß jetzt alle Drucker unserer Sparte zugeführt sind und wir auf eine Mitgliederzahl von 100 blicken können. Vorsitzender A. Schäfer gab einen ausführlichen Jahresbericht. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Am Schluß wurden noch Wappen von der Farbenfabrik Hartmann und von der Schnellpressenfabrik König & Bauer zur Verteilung gebracht.

**Frankfurt a. M.** (Schriftgießer.) Unsere Hauptversammlung am 10. März war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtere die Versammlung das Andenken an einen verstorbenen Stempelführerkollegen. Sodann begrüßte der Vorsitzende drei neuangewählte Kollegen als Mitglieder der Organisation. Der Jahresbericht des Vorsitzenden brachte alle gewerblichen und organisatorischen Vorkommnisse des Jahres nochmals zur Kenntnis der Versammlung, dabei fanden die Lohnverhandlungen, der Schriftgießertag und die Abstimmung zur Kündigung des Reichsstaatslotteriaris besondere Beachtung. Wiederholt angelegte Kurzarbeit wurde jeweils nach kurzer Dauer erstweiligerweise durch die 48stündige Arbeitszeit abgelöst. Das Tarifrechtsgericht wurde im abgelaufenen Jahre nicht beauftragt. Die Betriebsobsteuere schlichteten wiederholt tarifliche Differenzen mit Erfolg. Der Bericht fand die Zustimmung der Versammlung, eine Aussprache erfolgte nicht. Der Bericht des Kassierers ergab eine Zunahme der Vereinstafel. An Extratunterstützung an Arbeitslose und Kranke wurde bei verschiedenen Anlässen eine größere Summe ausgegahlt. Der Mitgliedsbestand betrug am 31. Dezember 511. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand mit Ausnahme des Schriftführers, der eine Wahl ablehnte, wiedergewählt. Sein Amt übernahm ein anderer Kollege. Der Vorsitzende schloß die gut verlaufene Versammlung mit einem Appell an die Mitglieder.

**Julda.** Unsere erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 16. März hier statt. Erhaltenen waren 73 Kollegen, so daß der Besuch als annehmbar gelten konnte. Vor Beginn der Versammlung gedachte Vorsitzender Hillenbrand eines im verfloßenen Jahr verstorbenen Kollegen und anläßlich des Volkstrauertages auch der im Weltkrieg gefallenen Bezirksmitglieder. Zum Gedenten der Toten erhob sich die Versammlung von den Sigen. Unter „Gefährlichem“ gab der Vorsitzende Rat und Vorschläge für die Betriebsratswahlen. Den Kassenbericht erstattete Kassierer Hoffmann. Von allgemeinem Interesse dürfte sein, daß von 205 reisenden Kollegen die Zahlstelle Julda berührt wurde, darunter 45 Ausgeteuerte und 15 Ausländer. Aus den Berichten aus den Bezirks-

drudorten war zu entnehmen, daß überall Arbeitslosigkeit herrschte, und daß namentlich in den kleineren Drudorten die Verhilingskata vielfach überschritten wurde. In Julda wurde nach einem Vortrag des Kollegen Fiedler (Berlin) der Handfesselparte Eingang verschafft. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über die Manteltarifverhandlungen und empfahl die Annahme des Tarifs. Weiterhin erstattete der Vorsitzende Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Frankfurt a. M. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des jetzigen Vorstandes. Kollege Otto Schneider gab hierauf ein Bild über das Verhilingswesen des Bezirks, während der Kassierer sich der Mühe unterzogen hatte, die geleisteten Verbandsbeiträge der Bezirksmitglieder zur Verlesung zu bringen. Das Bezirksjubiläum soll in diesem Jahre in Lauterbach stattfinden.

**Koblenz.** Die Hauptversammlung unseres Bezirks fand am 10. März hier statt. Sie war von rund 200 Kollegen besucht. Nach der Eröffnung der Versammlung durch den Bezirksvorsitzenden Neumann, „Gutenbergs“, Koblenz zwei Vieder, die mit Beifall aufgenommen wurden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen langjährigen Ortsleiters von Kreuznach, Kollegen Joseph Schmidt. Sein Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Nachdem eine Aufnahme getätigt war, streifte der Vorsitzende die zur Zeit im Gange befindlichen Betriebsratswahlen und forderte reifliche Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten. Weiter erinnerte er an den Kapp-Putz vor zehn Jahren, der damals in der Hauptsache durch die straffe Organisation der Gewerkschaften wieder geschlagen worden sei. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und gab zu keinen Beanstandungen Veranlassung; dem Kassierer Lutzgerstein wurde einstimmig Entlastung erteilt. In Verbindung mit dem Kassenbericht schlug der Vorsitzende vor, zur Stärkung der Bezirkskasse nur noch drei Verammlungen im Jahr stattfinden zu lassen und das durch den Ausfall erparter Geld den Erwerbslosen zugute kommen zu lassen. Dem wurde aus der Versammlung von einigen Rednern entgegengehalten, es sei besser, den Bezirksbeitrag zu erhöhen, als eine Bezirksversammlung ausfallen zu lassen. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, den Bezirksbeitrag um 5 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Der Vorstand machte der Versammlung den Vorschlag, den ausgeteuerten arbeitslosen Kollegen zu Ostern eine Freude durch eine Sonderunterstützung zu gewähren. Es könnten aber bloß die kraftlosen Fälle berücksichtigt werden, wofür etwa 500 M. zur Auszahlung gelangen müßten. 26 anwesenden erwerbslosen Kollegen wurden je 3 M. aus der Bezirkskasse bewilligt. Ein durchreisender Kollege erzielte durch Hufsammlung den Betrag von 15,40 M. Kollege Neumann erstattete anschließend den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz in Köln. Die Versammlung stellte sich im Prinzip auf den Standpunkt der Konferenz, wenn auch der Abbau der Ortszufolge Widerpruch auslöste. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt, mit Ausnahme eines Beisitzers, der neu gewählt wurde. Der Punkt „Verstorbene“ war schnell erledigt, und als Abschluß der Versammlung trug die Reumieder „Topographia“ zwei Vieder vor, die reichen Beifall fanden.

**Schwabhausen a. M.** Unsere am 16. März hier abgehaltene Bezirks-Generalversammlung war gut besucht, besonders von den Drudorten Speyer, Frankenthal und Grünstadt. In Vertretung des Vorsitzenden begrüßte Kollege Wolle die Versammelten, ebenso die Vertreter der Stereotypen- und der Maschinenleger. Zum Gedächtnis unserer Toten im Weltkrieg forderte er die Anwesenden auf, sich von ihren Sigen zu erheben. Vor Eröffnung der Tagesordnung brachte der Gesangsverein „Gutenbergs“ ein Lied zum Vortrag. Jahresbericht und Kassenbericht vom dritten und vierten Quartal 1929 lagen gedruckt vor; zu letzterem gab Kassierer Geiger noch einige Ergänzungen. Dem Gesamtstand wurde Entlastung zu teil. Sodann gab

linien des Reichsarbeitsministers wird die Erkrankung durch Benzol und seine Abkömmlinge charakterisiert durch kleine umfriebene (punktförmige) Hautblutungen sowie Blutunterlaufungen von geringerer Ausdehnung durch Neigung zu Blutungen aus den Schleimhäuten (Nase, Zäpfleisch) und Blutungen in die inneren Organe, bei Frauen auch unregelmäßige Gebärmutterblutungen, sowie durch Verminderung der weißen Blutkörperchen (Leukopenie).

Da die gefeklichen und behördlichen Anordnungen durch Verwendung geschlossener Apparaturen und Abgasung von Gas im Entstehungsfalle die Bergiftungsgefahr in gewerblichen Betrieben herabsetzen, so kommt es meist nur bei Betriebsstörungen und ähnlichen Zufälligkeiten zu Vergiftungen. Immerhin ist es aber notwendig, bei Auswasch und Einstellung von Arbeitern alle diejenigen von derartigen Betrieben auszuschließen, welche zu Veränderungen der Gefäßorgane, insbesondere Brichtigkeit der Blutgefäße, neigen sowie stärkere Blutmarmut und Wundrunderhöhung aufweisen. Besondere Vorsicht erfordert die Beschäftigung von Frauen und vor allen Dingen solchen weiblichen Personen, deren Wutbild leicht veränderlich ist.

Die Abkömmlinge des Benzols rufen eine ganze Anzahl gleicher Erkrankungserscheinungen hervor wie das Benzol selbst, ihre Wirkung auf den menschlichen Körper ist im Hauptdbergebnis, welches für das klinische Bild maßgebend ist, die gleiche wie beim Benzol. Die Veränderung des Blutbildes führt zur Verhinderung der Sauerstoffversorgung des Körpers und ruft daher ähnliche Erscheinungen wie das Benzol an einzelnen Organen hervor. Da aber der Abbau der Abkömmlinge des Benzols in verschiedener Reihenfolge im menschlichen Körper sich vollzieht, so sind die klinischen Krankheitsbilder der verschiedenen Benzolabkömmlinge voneinander zu unterscheiden. So sind z. B. als bemerkenswertes Anzeichen dafür, daß eine Gruppe von Benzolabkömmlingen auch ein ihr eigentümliches Kennzeichen besitzt, die Geschwulstbildungen im Sarnapparat nur auf Einwirkung von Amidoverbin-

dungen, wie z. B. Anilin und Lebererkrankungen nur bei Nitroverbindungen, wie z. B. Nitrobenzol, beobachtet werden. Der Einatmung in Dampf- oder in Tröpfchenform, d. h. dem Verschlucken dieser Substanzen, kommt im gewerblichen Leben geringere Bedeutung zu als dem Durchtritt durch die unverletzte, nicht erkrankte Haut. Augenblische und auch ältere Arbeiter, deren Fettpolster mangelhaft oder geschwunden ist, sind empfindlicher gegen diese Substanz als Männer zwischen 20 und 45 Jahren im normalen Ernährungszustand und mit normalem Fettpolster. Erkrankungen der Ausscheidungsorgane, der Kreislauforgane, Alkoholmißbrauch und dauernde Schwäche wirken wahrscheinlich nachteilig, weil diese Zustände den Durchtritt der Substanzen durch die Haut ermöglichen oder ihren Abbau und ihre Ausscheidung erschweren. Durch geregelten Lebenswandel, gute gesunde Ernährung und persönliche Sauberkeit wird die Widerstandsfähigkeit erhöht. Besonders leicht erfolgt der Durchtritt durch die Haut an den Körperstellen, welche bei der Arbeit unbedeckt sind oder welche eine besonders dünne Hautdecke haben. Beim Nehen von Körperstücken mit Nitrobenzol, z. B. beim Waschen eines Balkens, muß man stets mit der Möglichkeit einer schweren Vergiftung rechnen und deshalb eine schnelle Reinigung der Haut vornehmen.

Bei Einwirkung des Nitrobenzols auf den menschlichen Körper ist die auffallendste, zuerst auftretende Erscheinung eine intensiv blaugraue Verfärbung des Gesichtes, des Halses, besonders der Lippen und der Augenbindehäute. Diese Verfärbung ist auch an den Fingernägeln zu beobachten. Die Kranken klagen über Mattigkeit, Absteif und starken brennenden Geschmack, in schweren Fällen über Angstgefühl, Ohrensausen, Kurzatmigkeit und Schwindelgefühl. Das Blut ist häufig bräunlich verfärbt, dick und zähsflüssig; nach ein bis zwei Tagen tritt Entartungserscheinung an den roten Blutkörperchen auf. Bei der chronisch entstandenen Form (Berufskrankheit) ist im Beginn zunehmende Blutmarmut zu beobachten, bei welcher der Blutkörperstoff bis auf 40 oder 30 Proz. herabsinkt und das

Körpergewicht abnimmt. Die gelblich gefärbte Haut nimmt mit fortschreitender Erkrankung eine sahlgelbe oder schmutzig gelblichgraue Farbe an. Auf der Höhe der Erkrankung kommt es zu ohnmachtsähnlichen Zuständen. In schwersten Fällen treten Lebererkrankungen auf, die zum Tode führen können, und von welchen Frauen häufiger befallen werden als Männer. Abgesehen davon, daß Leberschrumpfung und die mit ihr einhergehende Erkrankung den Tod herbeiführen können, pflegt der Ausgang der Erkrankung meist günstig zu sein, wenn auch die vollständige Heilung hochgradiger Blutveränderungen langwieriger ist. Bei der Behandlung der Nitrobenzolvergiftung muß in erster Linie eine möglichst vollständige Entfernung des Giftes dadurch herbeigeführt werden, daß der Magen entleert und ausgespült und der Darm durch Darreichung salinischer Abführmittel gereinigt wird.

Wenn durch einen Betriebsunfall eine Nitrobenzol- oder eine Anilinvergiftung erfolgt, so muß der Verunglückte immer möglichst schnell aus der giftigen Atmosphäre herausgebracht werden. Arbeiter in den Anilinfabriken bekommen in leichten Fällen Eingenommenheit des Kopfes, Schwäche, taumelnden Gang und sahle Gesichtsfarbe; bei schweren Vergiftungen Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, graublaue Färbung der Lippen und Nägel. Neben diesen Krankheitserscheinungen werden auch bei der chronisch entstandenen Form (Berufskrankheit) gut- und bössartige Neubildungen in der Nase und in den Harnwegen beobachtet.

Trinker und Geschlechtskranke müssen auf die Dauer von Arbeiten, welche sie mit den Abkömmlingen des Benzols in Berührung bringen, ferngehalten werden; das gleiche trifft zu für Personen, welche an Krankheitserscheinungen der Kreislauf- und Harnorgane leiden oder bei denen die Tätigkeit der großen Bauchdrüsen, insbesondere der Leber, gestört ist, oder bei denen Neigung zu Blutveränderungen besteht. Die Beachtung der gewerbschützenden Forderungen verbürgt den Arbeitern weitestgehende Erhaltung ihrer Arbeitskraft. Dr. med. Grünwald (Dortmund).



Kollege D i t t h (Speyer) einen ausführlichen Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Mannheim. Betreffs Änderungen des Manteltarifs freiste er die wichtigsten Paragraphen. In der Präfektur seien mit gebundenem Mandat zu den Tarifverhandlungen geschickt worden. Einige Verbesserungen seien erreicht worden, aber es müsse auch auf die Verschlechterung hingewiesen werden in Bezug auf Urlaubsbezahlung bis Kurzarbeit. Eine von den Bezirksvorstehern angenommene Resolution brachte er zur Beratung und am Schluß seiner Ausführungen empfahl er, bei der Abstimmung den Tarif anzunehmen. Reichler Beifall lohnte seine Ausführungen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man etwas mehr hätte erreichen sollen, daß man in den Arbeiterdruckereien vorläufig keine Lehrlinge ausbilden solle, um die Erwerbslosenziffer etwas herabzumindern, aber unter den gegebenen Verhältnissen könne man dem Tarif seine Zustimmung geben. Unter „Geschäftlichem“ wies Kollege W e l l e r u. a. auf die Lindcar-Fahrradwerke hin. Die Vorstandsentfädigung wurde in der bisherigen Höhe beibehalten. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die von der Generalversammlung des Ortsvereins vorgeschlagenen per Affirmation gewählt, unter Neubesetzung des Amtes des zweiten Vorsitzenden. Die vom Gau für Bildungswege überwiesenen 240 M. wurden auf Vorschlag des Vorstandes auf 290 M. erhöht und entsprechend an die Sparten verteilt. Als Projektvollständiger wurde Kollege W i d e l g e r gewählt. Das Johannistfest wird wieder als Bezirks-Johannistfest im Anschluß an eine Versammlung in Speyer abgehalten. Der Gesangverein „Gutenberg“ erhält vierteljährlich einen Zuschuß von 50 M. als Entgelt seiner Ausgaben an die Arbeitslosen. Unter „Verschiedenem“ wurden einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Mit Dankesworten des Vorsitzenden und einem Schlußlied des Gesangvereins „Gutenberg“ fand die Versammlung ihren Abschluß.

**München. (M a s c h i n e n s e h e r.)** — Vierteljahrssberichtericht. Infolge gut besuchte Generalversammlung am 26. Januar habe sich in der Hauptsache mit Vereinsangelegenheiten, dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Vereinigung wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter sich hat. Im Bezirk München und Umgebung sind vorhanden: 167 Motortypen, 143 Typographen, 22 Monotypsetzer, 14 Monotypgießmaschinen und 7 Interotypen. Beschäftigt sind an diesen 448 Kollegen, davon 412 Verbandsmitglieder, von denen 398 der Sparte angehören. Am Arbeitsnachweis waren das ganze Jahr über arbeitslose Maschinensetzer vorhanden, die um die Jahreswende auf 35 bis 40 stiegen. Die Ausfrage über den Jahresbericht war sehr lebhaft, verließ sich aber teilweise sehr in Kleinigkeiten. Anschließend gab Kollege S t r o b e l, Vorsitzender der Gauvereinigung, einen Überblick auf die Vorarbeiten und das geplante Programm zum Ersten Bayerischen Maschinensehtag im Jahre 1930 in Nürnberg. Im Hinblick auf die in diesem Jahr bevorstehenden erhöhten Ausgaben beantragte der Vorstand eine wöchentliche Beitragserhöhung von 5 Pf. Diefem Antrag wurde zugestimmt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes bis auf ein Mitglied der Technischen Kommission, für das eine Neuwahl vorgenommen wurde. — In der Versammlung am 15. Februar begrüßte der Vorsitzende außer dem „König“ auch zahlreiche erschienenen Mitglieder der Herren-Vertreter-Ordnung und Obermonteur-Löhner von der Elektro-Funditor-Heizung. Ferner gab er bekannt, daß am 22. Juni eine Wanderversammlung in Burgbach stattfinden. Nach Erledigung der Mitteilungen hielt Herr U p p e r einen Vortrag über die Elektro-Funditor-Heizung. Er ging eingangs seiner Ausführungen zurück auf die Anfänge der elektrischen Schmiedehitze, streifte deren Rinderkrankheiten, die Komplexiertheit der Schaltanlagen und -tafeln usw. Aber die herstellenden Firmen seien mit der Zeit gegangen, und man kann sagen, daß heute alle auf den Markt gebrachten elektrischen Heizungen gut sind. Der Referent schilderte dann die Vorzüge der elektrischen Heizung gegenüber der Gasheizung und dann im besonderen die der Elektro-Funditor-Heizung. An Lichtbildern zeigte er dann die neuesten Modelle der Elektro-Funditor-Heizung sowie deren Einfachheit in der Ausführung und Handhabung, die ein sicheres Arbeiten gewährleisten. Der Vorsitzende brachte in seinen Dankesworten u. a. zum Ausdruck, daß es heute, wo die elektrische Heizung auf der Höhe sei, keine Gasheizung an Schmelzmaschinen mehr geben sollte. — Die Versammlung am 15. März stand unter dem Eindruck der bis auf die Abstimmung abgeschlossenen Tarifverhandlungen. Wir konnten in unserer Mitte Kollegen D ö h l i n g begrüßen. Er gab uns in kurzen Umrissen ein Bild von den Verhandlungen überhaupt und dann von den Maschinenseher speziell interessierenden Fragen. Mit Befriedigung konnten wir vernehmen, daß unsere Experten auf dem Damme waren und in keinem Punkt in Sachen der Maschinenseher nachgaben. Die Ausfrage über das mit Dank aufgenommene Referat war äußerst lebhaft. Sie bezog sich nicht nur auf Maschinenseherfragen, sondern hauptsächlich auch auf die Arbeitszeit. Allgemein kam die Unzufriedenheit über den Tarifabschluß zum Ausdruck, namentlich darüber, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht wurde.

**Stuttgart. (K o r r e k t o r e n.)** Unser Verein beging am 15. und 16. März die Feier seines 25-jährigen Bestehens. Am 15. März fand im Hotel „Königlicher Hof“ ein sehr zahlreich besuchter Familienabend statt. Nach einigen stot gespielten Musikstücken der Musikkapelle Bofepo ergriff Vorsitzender K i s c h e r e r das Wort, um die zahlreichen Gäste, Mitglieder des Gauverbandes, Vertreter der Sparten, die Sänger der Buchdruckergesellschaft und die zahlreichen Kollegen aus nah und fern mit Wohlwollen zu begrüßen. Anschließend ging er auf die Gründung und die Geschichte des Württembergischen Korrektorenvereins näher ein. Seine Ansprache klang aus in dem Wunsch, daß den Korrektoren weitere Erfolge beschieden sein mögen. Begrüßungsworte und Glückwünsche übermittelte Gauassessor K u r z namens des Gauverbandes, der Sparten und des Bildungsverbandes. Hiernach folgte die Erhebung der Jubilare durch warmherzige Worte des Kassierers A. W e b e r und Überreichung je eines geschmackvoll zusammengefügten Geschenkforts. Die Namen der Jubilare sind: Eugen Eisele (leider erkrankt), Karl Göhrig, Eugen Kischerer, Friedrich Pfund, Artur Schwabe, Karl Wähl. Namens der Jubilare sprach Kollege G ö h r i g den

Dank aus. Musikstücke, Männerchöre, Sologefänge und Rezitationen wechselten in hunder Reihenhöhe. Nur zu bald rüdte die Mitternachtsstunde heran. Die Hauptversammlung fand am Sonntagvormittag im gleichen Lokal statt. Sie hatte sowohl von Stuttgart wie von auswärtig sehr guten Besuch aufzuweisen. Fast vollständig erschienen die Kollegen aus Esslingen, Freudenstadt, Heilbronn, Ludwigsburg, Oberndorf, Pforzheim, Ravensburg und Tübingen. Telegraphische und briefliche Glückwünsche trafen ein von dem Gründungsmitglied E. Weiner (Rarlruhe), von der Zentralkommission der Korrektoren, vom Oberrheinischen Korrektorenverein, vom Bayerischen Korrektorenverein, von der Korrektorenvereinigung Frankfurt a. M., vom Korrektorenverein Erzgebirge-Bochland, vom Korrektorenverein Gau Hannover, vom Druckerverein Stuttgart. Vorsitzender K i s c h e r e r gab einen Rückblick über das abgelaufene Jahr, dem sich die Berichte des Kassierers und des Bilanzierers anschlossen. Die auswärtigen Kollegen berichteten eingehend über ihre Arbeitsverhältnisse, wobei Erfreuliches und Unerfreuliches zu hören war. Die Wahlen des Vorstandes ergaben keine Änderungen. — An die Veranlassung schloß sich ein gemeinsames Mittagessen. Zur Erinnerung des Jubiläums wurde eine photographische Aufnahme gemacht. Als Krönung der Festlichkeit war eine Omnibusfahrt angelegt, an der 90 Personen teilnahmen. Die Rundfahrt führte über die Höhen der Umgebung Stuttgarts und bot prachtvolle Ausblicke über Stadt und Land. Vor Abschluß der auswärtigen Kollegen versammelten sich die Teilnehmer noch zu gemütlichem Beisammeln im Vereinslokal. Die Feier verlief in edel kollegialer Weise und hat gewiß dazu beigetragen, die Freude am Vereinsleben zu fördern. Aus Anlaß der Jubiläumfeier wurde eine kleine Schrift herausgegeben, welche die Hauptdaten des Vereins enthält.

**Biesien. Inre B e r s a m m l u n g** am 12. März besahe sich u. a. auch mit dem Manteltarifabschluß. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Kollegenchaft des Ortsvereins Biesien erhebt schärfsten Protest gegen den Abschluß des Manteltarifs und verwirft ganz besonders den Abbau der Lohngeschäfte, die in friedlichen Verhandlungen mit den Prinzipal für den Ort Biesien abgeschlossen und jetzt in dieser schweren Zeit abgebaut wurden. Die Versammlung erklart hierin einen direkten Lohnabbau, der vielleicht bei späteren Verhandlungen anderer Gewerbe Schule machen kann!“

**Wiesbrunn. (V i e r t e l j a h r s b e r i c h t.)** Im vergangenen Vierteljahr fanden zwei Versammlungen statt, die infolge der verschiedenen wichtigen Tagesordnungspunkte einen guten Besuch aufzuweisen hatten. Inre Hauptversammlung am 18. Januar stand im Zeichen der üblichen Jahresberichte und der Vorstandswahlen. Die ausführlichen Jahresberichte unfres Schriftführers K u g e und Berichtseleiters D e n e n liegen auf allen Gebieten tariflichen, kollegialen, beruflichen und bildenden Lebens eifrige und fördernde Arbeit erkennen; aber auch die Berichte unfres Kassierers L a r z e n und der übrigen Funktionäre legten Zeugnis ab von einer überaus rührigen Tätigkeit. Bei der Vorstandswahl gab es keine Veränderungen. Die einstimmige Wiederwahl der seitherigen Mitglieder bewies, daß ihnen volles Vertrauen entgegengebracht war. Mehrere Anträge fanden noch nach: „Erziehungsausfrage, ihre Zustimmung.“ — Am 19. Januar beteiligten sich mehrere unserer Mitglieder als Gäste an einer wackeren Dresdener Bildungsverbandsgruppe verankerten Führung durch die Staatliche Gemäldegalerie mit Erläuterungen von Kunstmaler Griebel. Das betrubete Interesse bewies das Betreiben, auch das Allgemeinwissen zu bereichern. — Im Februar liegen wir infolge starker Inanspruchnahme unfres Mitglieder zu anderen Veranstaltungen die übliche Monatsversammlung ausfallen. — Inre Versammlung am 11. März beschäftigte sich hauptsächlich mit den Ergebnissen der Manteltarifverhandlungen. In seinem Bericht hierüber rüdte Vorsitzender S c h m i d t in eindringlicher Weise das Gelingen fast restloser Abwehr aller Abbauanträge der Prinzipale sowie die erzielten Verbesserungen in das rechte Licht und riefte andererseits Hindernisse auf, die ein besseres Ergebnis, das von allen erstrebt wurde, in manchen Punkten unmöglich machten. — Gute Beteiligung der Mitglieder konnten wir auch an der am 23. März in Nabeul abgehaltenen Frühjahrss-Betriebsversammlung veruchen, wobei auch die an der Fahrt nach dem Versammlungsort beteiligten Frauen durch den Besuch der Friedensburg, der Berle der Köhnh, zu ihrem Rechte kamen.

### Allgemeine Rundschau

**Verurteilung wegen schlechter Lehrlingsausbildung.** Das Landesarbeitsgericht Berlin hatte sich am 21. Februar mit der Schadenersatzklage eines Lehrlings bzw. dessen Vaters gegen einen Buchdruckereibehrer wegen schlechter beruflicher Ausbildung zu beschäftigen. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger war in dem Betriebe der Beklagten vier Jahre als Buchdruckerlehrling tätig. Nach Beendigung der Lehrzeit am 14. September 1929 unterzog er sich vor dem Sachauschuss für das Buchdruckgewerbe der Gesellenprüfung, bestand diese jedoch nicht. Der Prüfungs-ausschuss kam zu dem Ergebnis, daß die Schuld an dem Mißgelingen der Prüfung den Lehrherrn treffe. Er gab dem Kläger auf, ein halbes Jahr nachzulernen und veranlaßte die Beklagte, den Kläger bis zu seiner Unterbringung bei einer andern Lehrfirma weiter zu beschäftigen. Der Kläger meldete sich daraufhin am 10. Oktober 1929 bei der Beklagten, wurde aber am 12. Oktober fristlos entlassen mit der Begründung, daß er sich unangehörig in das Geschäft eingedrängt habe. Nunmehr verlangte der Kläger unter Bezugnahme auf § 38 der Berufsordnung für das Buchdruckgewerbe Zahlung des tariflichen Gesellenlohnes für die Zeit vom 9. Oktober 1929 bis zur anderweitigen Unterbringung und bei erfolgter anderweitiger Unterbringung zwei Drittel dieses Tariflohnes (27,30 M. pro Woche). Er hatte dann den zweiten Teil seines Anspruchs auf ein halbes Jahr beschränkt. Die Beklagte hingegen beantragte Abweisung der Klage und erhob gleichzeitig Widerklage mit dem Antrag, festzusetzen, daß sie nicht verpflichtet sei, dem Kläger irgendwelchen Schaden zu ersetzen. Das Arbeitsgericht hatte die Beklagte durch Urteil vom 1. November 1929 unter Abweisung der Klage verurteilt, bei erfolgter anderweitiger Unterbringung zwei Drittel des Gesellenlohnes, pro Woche 27,30 M., laufend

für sechs Monate, an der Kläger zu zahlen. Gegen dieses Urteil legte die beklagte Firma Berufung ein, so daß nunmehr das Landesarbeitsgericht eine Entscheidung zu fällen hatte. Dieses verurteilte unter Veränderung des Teilurteils des Arbeitsgerichts Berlin die beklagte Firma, für die Zeit seit erfolgter Unterbringung des Klägers in eine neue Lehrstellung bis zur Ablegung der neuen Prüfung, höchstens aber für sechs Monate, gerechnet ab 2. Dezember 1929, die Hälfte der Differenz zwischen der von der neuen Lehrfirma gezahlten Vergütung und dem tariflichen Gesellenlohn für Ausgelernte im ersten Gesellenjahr bis zum Höchstbetrage von 13,65 M. pro Woche an den Kläger zu zahlen. Mit seiner Mehrforderung wurde dieser abgewiesen.

**Aushebung von kommunistischen Geheimdruckerien.** Ende voriger Woche wurde in Berlin der Schriftsteller und Buchdruckereibehrer Ernst Friedrich, der Herausgeber der eingegangenen anaristischen Wochenchrift „Die schwarze Fahne“, verhaftet. Er war dringend verdächtig, kommunistische Zerkungsschriften für die Polizei und Reichswehr bis in die letzte Zeit hinein gedruckt zu haben. Bei der Hausdurchsuchung wurde Beweismaterial dafür gefunden, daß er außer Zerkungsschriften auch alle bisher erschienenen illegalen Nummern der Zeitung „Die rote Front“, Organ des aufgelösten Roten Frontkämpferbundes, gedruckt hat. Die Verhaftung Friedrichs erfolgte auf seiner Motorjacht „Seeräuber“ auf dem Rummelsburger See, kurze Zeit, bevor sich Friedrich nach Breslau begeben wollte. Auch an Bord der Jacht wurde beträchtliches Beweismaterial vorgefunden und beschlagnahmt. Im Zusammenhang mit der Polizeikontrolle gegen die kommunistische Zerkungsbearbeitung in der Reichswehr und der Reichspresse erfolgte am letzten Dienstag die Aushebung einer weiteren kommunistischen Geheimdruckerie und die Verhaftung ihres Leiters. Es handelt sich dabei nun schon um die vierte Druckerie linksradikaler Zerkungsschriften, die in der letzten Zeit entdeckt worden ist. Die überausfinden in den Betrieben eindringenden Kriminalbeamten fanden, soweit sie jetzt feststeht, ein außerordentlich umfangreiches Material von verbotener Schriften und sonstiger Schriftstücke, deren Schaltung noch nicht beendet ist. Gleichzeitig sind Beamte der Abteilung IA auch ins Reich entsandt worden, damit dort auf Grund der durch die Berliner Ermittlungen festgestellten Verbindungen zu andern kommunistischen Geheimdruckerien außerhalb Berlins weitere polizeiliche Aktionen durchgeführt werden können. Wie der Tagespresse hierzu aus dem Berliner Polizeipräsidium mitgeteilt wurde, ist am Dienstag noch eine Druckerie in Lichtberg ausgehoben worden. Neben großen Mengen von Zerkungsschriften, insbesondere solchen für die Reichswehr, wurde umfangreiches Druck- und Beweismaterial vorgefunden und beschlagnahmt. Es handelt sich durchweg um Zerkungsmaterial aus der letzten Zeit, wie Flugblätter: „Reichswehrkameraden!“, „Die rote Armee marschier!“, „Klar Front!“ und eine Zeitschrift „Die Reichswehr, Polizeibeamte usw.“, die sämtlich in größerer Auflage hergestellt worden sind. Bisher wurden erst die Personen verhaftet, die direkt an dem Betrieb der Geheimdruckerien beteiligt waren. Die Polizei ist aber bemüht, darüber hinaus die ganze weitverzweigte Organisation aufzudecken, mit deren Hilfe die in der verschiedensten Gegenden hergestellten Zerkungsschriften nach einem bestimmten Plan und durch die Hände zahlreicher Mittelsmänner an die Stellen verteilt werden, die mit der eigentlichen politischen Arbeit in Reichswehrtruppenteilen und Polizeiformationen betraut waren. Nicht geklärt ist bisher auch die Frage nach der Herkunft der recht erheblichen Gelder, die zum Betrieb der zahlreichen Druckerien notwendig waren.

**Beispiellosen Erfolg im englischen Zeitungsgewerbe.** Der Londoner „Daily Herald“, der bis zum 15. März d. J. eine Gesamtauflage von rund 300 000 Exemplaren besaß, hat seit seiner kürzlich erfolgten inhaltlichen und technischen Reorganisation eine dauernde Auflage von über einer Million Exemplaren erreicht. Das einzige politische Blatt der englischen Arbeiterpartei ist damit innerhalb 14 Tagen zur drittggrößten englischen Tageszeitung aufgestiegen, ein Vorgang, der in der Geschichte des englischen Zeitungswesens kein Gleichnis hat.

**Ferienauskunft in Thüringen.** In zahlreichen Orten Thüringens, die von der Natur besonders bedacht worden sind, können körperlich und geistig Tätige Erholung und Kräftigung finden. Aber leider wird bei wachsendem Fremdenverkehr die Bevorzugung durch die Natur von einzelnen Gemeinden zu einem lukrativen Gelderwerb ausgenutzt. Hohe Kurtaxen ohne nennenswerte Gegenleistungen sind keine Seltenheiten. Oft bilden diese die wesentlichen Einnahmen der betreffenden Gemeinde. Durch eine Zuschrift des Gemeindevorstandes von Hermsdorf bei Kollerslausa ist wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß dort keine Kurtaxe erhoben wird. Es sind in Privatlogis und in Hotels keine Phantastpreise für die Übernachtung und Verpflegung üblich, da alle Preise gemeinsam mit dem Gemeindevorstand festgesetzt werden. Hermsdorf i. Thür. ist das Herz des Altenburger Holzlandes, die Produktionsstätte all der Holzwaren, die auf Weffen und Wärfen zum Verkauf kommen. Rund umrahmt von herrlichen Nadelwäldern in einer Höhe von fast 400 Metern bieten sich kurze und lange Spaziergänge in den oazoneischen Wäldern. In der Zukunft wird darauf hingewiesen, daß Ferienauskunft allerdings keine Kurkapelle, keine gesellschaftlichen Veranstaltungen, wohl aber Erholung, Stärkung und Ruhe finden. Wer Abwechslung sucht, findet diese bei 20 Minuten Bahnfahrt in Gera oder in Jena.

**Widgang der Einwanderung nach Amerika.** Trotz der großen Zahl von Arbeitslosen, die es heute in den europäischen Ländern gibt, ist die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten im vergangenen Jahr bedeutend zurückgegangen. Nach den Zahlen, die das amerikanische Einwanderungsamt veröffentlicht, sind in verschiedenen Ländern die ihnen zustehenden Quoten nicht ausgenutzt worden. Von der deutschen Quote, die 26 000 Einwanderer umfaßt, sind 5500 Wisa nicht ausgenutzt worden. Aus Großbritannien, das 65 000 Einwanderer nach Amerika entsenden darf, sind gegen 28 000 Wisa verfallen, und von den 17 500 Einwanderern, die der irische Freistaat nach den Vereinigten Staaten schicken durfte, sind nur 12 000 ausgewandert. Obwohl die Gesamtquote Italiens weniger als 6000 betrug, sind doch fast 1500 Wisa unbenutzt geblieben.

